

NIEDERSCHRIFT

zur 22. Sitzung des Gemeinderates
in der 15. Funktionsperiode ab 1954 am Montag, den 29. April 2024
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

| | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| Bgm. Mag. Erich Moser | gfGR Mag. Johannes Schwertner |
| Vbgm. Ulrike Götterer | gfGR Johanna Riedl |
| gfGR Peter Durec | GR Mag. Claudia Haider-Kasztler |
| gfGR Dr. Hansjörg Preiss | GR Anita Scherz |
| gfGR Peter Pikisch | GR DI Gottfried Arnold |
| GR Diego Vizuete Barahona | GR. Elias Scherz |
| GR Elisabeth Csekits | |
| GR Gerhard Haindl | |
| GR Christine Neumann | gfGR Heinrich Holzer |
| GR Lukas Hanzl | GR Franz Libardi |
| GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona | GR Brigitte Holzer |
| GR Michael Mayer-Wildenhofer | |
| GR Harald Mayerhofer | GR Mag.rer.soc.oec. Robert Prasnikar |

Vorsitz:

Bgm Mag. Erich Moser

Schriftführer:

AL Julia Holzer

Entschuldigt abwesend:

GR Mag. Dr. Michael Weihs
GR Richard Mayssen

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024
3. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
4. Ergänzungswahl Gemeindevorstand und Nachbesetzung Ausschüsse
5. Entsendung von Vertretern der MG Hinterbrühl in überörtliche Verbände und Institutionen (Nachbesetzung)
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht über die Überprüfung der Gemeindegebarung
8. Bericht Prüfungsausschuss
9. Rechnungsabschluss 2023
10. Nachtragsvoranschlag 2024
11. Gebührenbremse– Verteilung des Zweckzuschusses des Bundes
12. Arbeitsübereinkommen betreffend Baulos L152 Hinterbrühl III OFF SAN“
13. Sanierung Hauptstraße Ost – Darlehensaufnahme
14. Sanierung Hauptstraße Ost – Mitlegung öffentliche Beleuchtung
15. Sanierung Hauptstraße Ost – Sanierung öffentliche Beleuchtung
 - a) Beethovengasse bis Regenhartstraße / Kirche bis ONr. 62a
 - b) Kreuzung Gartengasse
16. Aufgrabungsfreie Sanierung SW Kanal Mannlichergasse – Auftrag
17. Vereinbarung zum Leitungsrecht Grstk. 844/2, EZ 905, KG Hinterbrühl

18. KU 13/2022 Bausperre gem. § 34 NÖ ROG 2014, harmonische Gestaltung –
Verlängerung um ein weiteres Jahr
19. Kanalanlage Indirekteinleitungsverträge - Zustimmung
20. Sondernutzungsvereinbarungen betreffend Grstk. 78/16, EZ 1301, KG Hinterbrühl
21. Sondernutzungsvereinbarungen Bauernmarkt
22. ARGE Mobilregion Mödling- Verlängerung
23. Nutzungsvereinbarungen Römerwandwiese
 - a) Grünes Wanderkino
 - b) Brühler Wiesn
24. Kultur-Abo 2024/2025
25. Entschädigung für Tätigkeit in Wahlbehörden (EU und NR Wahl 2024)
26. Subventionen
27. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

28. Wohnungsangelegenheiten
29. Personalangelegenheiten

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.32 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024

Bis zum Beginn der Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll eingebracht, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR Ferdinand Szuppin (unabhängige Bürgerliste) wurde von der unabhängigen Bürgerliste Herr Mag. Johannes Schwerten als neues Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen. Herr Mag. Schwertner wurde am 24.04.2024 als Ersatzmitglied in den Gemeinderat einberufen und wird heute als neues Gemeinderatsmitglied angelobt.

Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel vor (§97 NÖ GO):

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Hinterbrühl nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Mag. Johannes Schwertner gelobt darauf hin dem Bürgermeister durch Handschlag, der ihn im Gemeinderat herzlich willkommen heißt.

4. Ergänzungswahl Gemeindevorstand und Nachbesetzung Ausschüsse

Durch den Mandatsverzicht von gfGR Ferdinand Szuppin wurde GR Mag. Johannes Schwertner von der unabhängigen Bürgerliste für den Gemeindevorstand vorgeschlagen. Eine Ergänzungswahl ist erforderlich.

Als Wahlhelfer bestimmt Bgm. Moser gfGR Riedl und GR D. Vizuite Barahona.
Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.
23 Stimmzettel und 23 Kuverts werden ausgegeben

Die Auszählung ergibt: 22 gültige Stimmzettel lautend auf Mag. Johannes Schwertner
1 leeres Kuvert

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Weiters soll durch das Ausscheiden aus dem GR von Herrn Szuppin in folgenden Ausschüssen wie folgt nachbesetzt werden:

| | |
|---|-----------------------------|
| Finanzen und Wirtschaft | GR Mag. Johannes Schwertner |
| Angelegenheiten für Raumordnung, Kanal und Straße | GR Mag. Johannes Schwertner |
| Kultur, Senioren und Vereinswesen | GR Anita Scherz |

Als Wahlhelfer bestimmt Bgm. Moser gfGR Riedl und GR D. Vizuite Barahona.
Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.
23 Stimmzettel und 23 Kuverts werden ausgegeben.

Die Auszählung ergibt: 23 gültige Stimmzettel
0 ungültige Stimmzettel

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

5. Entsendung von Vertretern der MG Hinterbrühl in überörtliche Verbände und Institutionen (Nachbesetzung)

Durch das Auscheiden von gfGR Szuppin aus dem Gemeinderat sollen folgende Gemeinderäte in die diversen Verbände und Kommissionen nachbesetzt werden:

| | |
|--|-----------------|
| Mittelschulgemeinde Hinterbrühl (Mitglied u. Rechnungspr.) | GR Anita Scherz |
| Sonderschulgemeinde Hinterbrühl (Mitglied) | GR Anita Scherz |
| Abwasserverband Oberer Mödlingbach (Rechnungsprüfer) | GR Anita Scherz |
| Geschworenenlistenkommission | GR Anita Scherz |
| Bezirksdisziplinarkommission | GR Anita Scherz |

Bgm. Moser stellt folgenden

Antrag: der Entsendung von GR Anita Scherz in die genannten überörtlichen Verbände und Institutionen zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6. Bericht des Bürgermeisters

Verlegung Bauernmarkt

Der Bauernmarkt findet jeden Samstag von 7-13 Uhr statt. Bis vor kurzem war der Standort für den Bauernmarkt am Franz Jantsch Platz gegenüber der Kirche. Mit 20.04.2024 wurde der Standort aufgrund der Bauarbeiten im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße auf den Parkplatz auf den Bahnplatz verlegt. gfGR Pikisch hat im Vorfeld mit

den Anrainern am Bahnplatz gesprochen und diese vorab informiert. 2 Samstage haben bereits am Bahnplatz stattgefunden. Während der Bautätigkeiten der Hauptstraße wird der Bauernmarkt jedenfalls an diesem Standort bleiben.

Postbusshuttle

Die Gemeinden der Mobilregion Mödling wurden davon in Kenntnis gesetzt, dass ab Ende März der Komfortzuschlag nicht mehr durch das Land Niederösterreich übernommen wird und dieser ab 1. April wieder von den Fahrgästen des beliebten Systems zu übernehmen ist. Die Gemeinden haben beim zuständigen Landesrat Landbauer (FPÖ) Protest eingelegt und eine Verlängerung der Übergangsfrist bis Ende Mai erreicht. Ab 1. Juni ist daher wieder der Komfortzuschlag für die Nutzung des Anrufsammeltaxisystems (Postbusshuttle) von € 2,- pro Fahrt zuzüglich zum VOR-Ticketpreis durch den Fahrgast zu zahlen.

Das AST-System der ARGE Mobilregion Mödling ist eines der größten AST-Systeme in Österreich. Das System besteht seit Dezember 2021, seit Oktober 2022 sind alle Gemeinden im Bezirk mit 950 Haltepunkten flächendeckend erschlossen. Pro Jahr wenden die Gemeinden des Bezirks Mödling rund € 470.000,- für den Betrieb des Systems auf. Weitere Kosten für den Betrieb des Systems können die Gemeinden aufgrund der derzeit herausfordernden finanziellen Rahmenbedingungen nicht übernehmen.

Hauptstraße

Die Sanierung der Hauptstraße ist derzeit in einer intensiven Phase. Ab Mitte Juni bis Ende August wird die Hauptstraße im Sanierungsbereich total gesperrt sein. Für Anrainer wird das Zufahren möglich sein. Ab September finden noch punktuelle Arbeiten bis voraussichtlich Mitte/Ende Oktober statt.

Bebauungsbestimmungen Schutzzonen

Die Auflage des Flächenwidmungs und Bebauungsplans zum Thema Schutzzonen und Bebauungsbestimmungen (inkl. 300m² Regelung) ist in Bearbeitung. Geplant ist die Auflage der Änderungen ab Mitte Juni.

7. Bericht Gebarungseinschau

Anfang Oktober 2023 fand eine Überprüfung der Gemeindegebarung durch die NÖ Landesregierung statt. Geprüft wurde die Gebarung der Jahre 2020 bis zum Zeitpunkt der Einschau Anfang Oktober 2023 und die erfolgten Umsetzungen der letzten Einschau (01/2019). Dabei wurden einige kleinere Mängel aufgezeigt, jedoch insgesamt eine ordentliche Haushaltsführung ausgesprochen.

Der Bericht der Landesregierung sowie die Stellungnahme der Gemeinde wurde bereits als Beilage der Einladungsskurrende zur Kenntnis gebracht. (Beilage 1)

Allgemeine Kenntnisnahme

8. Bericht Prüfungsausschuss

Am 19.04.2024 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. GR Arnold berichtet, dass dabei die Barkassa und der Rechnungsabschluss 2023 geprüft wurden. Es haben sich dabei keine Abweichungen ergeben. Der Rechnungsabschluss 2023 wurde auf Nachvollziehbarkeit geprüft.

Allgemeine Kenntnisnahme

9. Rechnungsabschluss 2023

gfGR und Finanzreferent Preiss erläutert den Rechnungsabschluss 2023 eingehend. Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis ohne Entnahme und Zuweisung der Rücklagen von € 43.958,97 auf. Der Finanzierungshaushalt weist einen Saldo von € -460.159,41 auf. Das kumulierte Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung) weist einen Endstand von € 1.106.344,32 auf.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses lag in der Zeit von 12.04. bis 25.04.2024 zur Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. (Beilage 2)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 in vorgelegter Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

10. Nachtragsvoranschlag 2024

gfGR Preiss erläutert ausführlich warum die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für 2024 erforderlich ist. Da die Kosten der Sanierung und Neugestaltung Hauptstraße Ost Teil 3 wesentlich höher sind als die Kostenschätzung, ist die Aufnahme eines Darlehens in höherer Summe als im VA 2024 budgetiert erforderlich, dies muss im NVA 2024 berücksichtigt werden. In diesem Zuge wurde auch die Förderung für den Radweg Hinterbrühl/Gaaden die im Jahr 2023 budgetiert war aber erst in diesem Jahr am Konto der Gemeinde eingelangt ist, berücksichtigt. (Beilage 3)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den NVA 2024, mit der Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen, Dienstpostenplan und Beilagen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

11. Gebührenbremse – Verteilung des Zweckzuschusses des Bundes

In der Richtlinie für die „Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse“ wird der nach dem Bundesgesetz an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, festgelegte Zuschuss bzw. in weiterer Folge die Weitergabe dieses Zweckzuschusses an die NÖ Gemeinden sowie durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände an die gebührenpflichtigen Haushalte abgehandelt.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich einen Beschluss zu fassen, unter Zugrundelegung welchen Verteilungsschlüssels die Zuschüsse an die gebührenpflichtigen Haushalte auszuschütten sind.

Folgende Punkte müssen dabei eindeutig definiert werden:

- Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie (Aufteilung der Zuschüsse je Gemeinde)
- Festlegung eines oder mehrerer Gebührenhaushalte (§ 3 Abs. 1)
- Festlegung der Variante der Verteilung mitsamt der in der jeweiligen Variante enthaltenen Eckdaten
- Festlegung des Empfängerkreises für den Zweckzuschuss (§ 3 Abs. 3)
- Festlegung der Höhe des Zweckzuschusses je nach gewählter Variante
- erforderlichenfalls die Anordnung der Durchführung über den Gemeindeverband

Es wird die Annahme des nachstehenden Antrages empfohlen:

Bgm. Moser stellt den **Antrag**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl möge beschließen:

1. Der Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie beträgt € 65.458,-.
2. Für die Aufteilung des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte wird der Gebührenhaushalt 851 „Abwasserbeseitigung“ festgelegt.
3. Es wird die Variante 2 – nach Anteil an Gebührenhöhe – festgelegt; Die Eckdaten lauten wie folgt:

| Kriterium | Wert |
|--|------------|
| Summe Vorschreibung Kanalbenutzungsgebühr im Quartal [€/Quartal] | 279.960,18 |

4. Als Empfängerkreis für den Zweckzuschuss werden die gebührenpflichtigen Haushalte, die zum Stichtag 01.02.2024 Kanalbenutzungsgebühren entrichtet haben, festgelegt. Betriebe und Unternehmen gelten ebenfalls als gebührenpflichtige Haushalte. Der Zweckzuschuss wird im Zuge einer Vorschreibung (Lastschriftanzeige) in Abzug gebracht. Der Betrag wird auf der Vorschreibung mit dem Text „Zweckzuschuss Gebühren 2024“ ausgewiesen.
5. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt € 0,233812 je € 1,00 vorgeschriebener Kanalbenutzungsgebühr und errechnet sich aus den folgenden Kriterien:

| Kriterium | Wert |
|--|------------------------|
| [1] Zuschuss an die Gemeinde gem. Anlage 1 der Richtlinie | Siehe unter 1. |
| [2] Summe der Kanalbenutzungsgebühr im Quartal [€/Quartal] | Siehe Tabelle unter 3. |
| [3] Zuschuss je Einheit in [€/€ 1,0] | 0,233812 |

nach der Formel: [3] = [1] / [2]

6. Der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVA Mödling) wird mit der Durchführung der Verteilung des Zweckzuschusses in der Form beauftragt, dass bei den gebührenpflichtigen Haushalten um die Anteile der Zweckzuschüsse weniger an Gebühren einzuheben ist.

Beschluss: einstimmig angenommen

12. Arbeitsübereinkommen betreffend Baulos L152 Hinterbrühl III Off San

Zwischen dem Land Niederösterreich vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) und der Marktgemeinde Hinterbrühl wird ein Arbeitsübereinkommen erstellt, mit welchem die Ausschreibung, die Vergabe, die Baudurchführung, die Bauaufsicht und die Abrechnung für das gemeinsame Baulos „Sanierung Hauptstraße BT3, Ost“ für den Bereich Kirche bis Apotheke, geregelt wird. Zudem sollen die Grundflächen des Landes NÖ, welche für die Gestaltung der Nebenanlagen (Geh- und Radwege, Parkplätze, Grünanlagen, etc.) erforderlich sind, nach Abschluss der Arbeiten grundbücherlich in das Eigentum der MG Hinterbrühl übergehen. (Beilage 4)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, dem Arbeitsübereinkommen wie vorgelegt zuzustimmen

Beschluss: einstimmig angenommen

13. Sanierung Hauptstraße Ost – Darlehensaufnahme

Aufgrund der Sanierung der Hauptstraße Ost, Bauteil 3 soll ein Darlehen in Höhe von € 880.000 aufgenommen werden. Dieses wurde im NVA 2024 budgetiert. Die Ausschreibung erfolgte durch die Firma FRC Finance & Risk Consult GmbH und die Frist zur Angebotslegung endete am 11.04.2024. Es sind 15 Angebote eingelangt.

Anhand einer Vergleichsmatrix kann als Bestbieter bei variabler Verzinsung die Marchfelder Bank AG mit 4,234% (6M-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,390 % - 30/360) genannt werden und bei fixer Verzinsung: Hypo OÖ Landesbank mit 3,420% fix auf 25 Jahre. (Beilage 5)

Im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wurde die Empfehlung für die variable Verzinsung bei der Marchfelder Bank AG abgegeben.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Darlehensaufnahme für Straßenbau in Höhe von € 880.00,- bei der Marchfelder Bank AG mit variabler Verzinsung 4,234 % (6M-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,390 % - 30/360) aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

GR B. Holzer verlässt den Sitzungssaal

14. Sanierung Hauptstraße Ost – Mitlegung öffentliche Beleuchtung

Die Aufgrabungsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung können gemeinsam mit den Wiener Netzen durch die Fa. Uhl Bau GmbH, Wohlfahrtgasse 47, 2700 Wr. Neustadt ausgeführt werden. Diesbezüglich wurde von der Fa. Uhl Bau GmbH ein Angebot in Höhe von € 10.236,43 inkl. MwSt. vorgelegt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Firma Uhl Bau GmbH laut Angebot in Höhe von € 10.236,43 inkl. MwSt. mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen (ohne GR B. Holzer)

15. Sanierung Hauptstraße Ost – Sanierung öffentliche Beleuchtung

a) Beethovengasse bis Regenhartstraße/Kirche bis ONr. 62a

Im Zuge der Sanierung der Hauptstraße BT 3, Ost muss die öffentliche Beleuchtung in der Hinterbrühl im Bereich der Hauptstraße von der Beethovengasse bis hin zur Regenhartstraße und von der Kirche bis hin zur ONRr. 62a erneuert werden. Diesbezüglich wurde von der Fa. Elektro Beer, 2393 Sparbach 29 ein Angebot in Höhe von € 20.721,48 inkl. MwSt. eingeholt.

b) Kreuzung Gartengasse

Im Zuge der Sanierung der Hauptstraße BT 3, Ost muss die öffentliche Beleuchtung in der Hinterbrühl im Bereich der Hauptstraße Kreuzung Gartengasse umgebaut werden. Diesbezüglich wurde von der Fa. Elektro Beer, 2393 Sparbach 29 ein Angebot in Höhe von € 2.773,80 inkl. MwSt. eingeholt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Firma Elektro Beer lt. Angebot a) in Höhe von € 20.721,48 (inkl. MwSt) und laut Angebot b) in Höhe von € 2.773,80 (inkl. MwSt) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen (ohne GR B. Holzer)

GR B. Holzer betritt den Sitzungssaal

16. Aufgrabungsfreie Sanierung SW Kanal Mannlichergasse - Auftrag

Auf Grund einer starken Senkung der Straße in der Mannlichergasse wurde der Kanal befahren und ein Schaden festgestellt. Für eine aufgrabungsfreie Sanierung wurde vom Kanalkontrahenten der MG Hinterbrühl, Ing. Streit Bau Ges.m.b.H, Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf ein Angebot in Höhe von € 55.622,65 inkl. MwSt. eingeholt. Diese Kosten übersteigen den budgetierten Rahmen auf dem Konto 1/8510-6180 Instandhaltung Kanalanlagen.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Firma Streit Bau Ges.m.b.H. lt. Angebot in Höhe von € 55.622,65 inkl. MwSt mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

17. Vereinbarung Leitungsrecht Grstk. 844/2, EZ 905, KG Hinterbrühl

Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sind berechtigt, Leitungsrechte an privaten bzw. in öffentlicher Hand stehenden Liegenschaften in Anspruch zu nehmen. Die A1 Telekom Austria beabsichtigt in Ausübung dieses Rechtes auf der Liegenschaft Grdstk. 844/2, EZ 905, KG Hinterbrühl Rohre und Kabeln zu verlegen. Es wird zudem einvernehmlich festgehalten, dass für die fernmeldetechnische Nutzung der Liegenschaft gem. TKG 2021 § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 keine Abgeltung zur Anwendung kommt. (Beilage 6)

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, der Vereinbarung mit A1 Telekom Austria wie vorgebracht zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

18. KU 13/2022 Bausperre gem. § 34 NÖ ROG 2014, harmonische Gestaltung – Verlängerung um ein weiteres Jahr

Über Teilbereiche der Hinterbrühl wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.06.2022 TOP 7 eine Bausperre gem. § 35 (1) NÖ ROG 2014 verhängt. Ziel der gegenständlichen Bebauungsplanänderung ist der Schutz der Ortsbildprägenden Bausubstanz und der Qualitäten des Ortsbilds sowie eine strukturverträgliche, harmonische bauliche Weiterentwicklung. Gleichzeitig soll eine zeitgemäße Anpassung der Bebauungsbestimmungen unter Berücksichtigung von Maßnahmen im Bereich der Energieraumplanung erfolgen.

Die Bausperre läuft am 27.06.2024 aus. Die Bausperre tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder vor Ablauf dieser Frist einmalig für ein Jahr verlängert wird. Die Bausperre soll nun verlängert werden.

Bgm. Moser stellt den
Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2024 unter TOP 18 die am 27.06.2022 beschlossene Verordnung entsprechend dem §35 (3) des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 um ein Jahr zu verlängern.

V E R O R D N U N G

§1 Bausperre

Die Marktgemeinde Hinterbrühl beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans gem. §34 (1) NÖ ROG 2014 idgF.

Gemäß § 35 (1) NÖ ROG 2014 idgF. wird für die Katastralgemeinde Hinterbrühl für die in der Planbeilage, Plan Nr. R-1901/Bausperre_2022 Blatt 1 u. 2, dargestellten Bereiche eine Bausperre erlassen.

§2 Ziel und Zweck der Bausperre

Gem. §30 (2) Z. 3 NÖ ROG 2014 sind im Bebauungsplan Regelungen zur harmonischen Gestaltung (§56 MÖ BO 2014, LGBL Nr. 1/2015) der Bauwerke in Ortsbereichen sowie gem. §30 (2) Z. 2 zu erhaltungswürdigen Altortgebieten möglich.

Innerhalb des tlw. heterogenen Siedlungskörpers der KG Hinterbrühl sind insbesondere ein- bis zweigeschossige Villen, einige repräsentative Großvillen, Landhäuser (Kleinwohnhäuser) sowie vormalige Kleinbauernwirtschaften (Streck- und Hakenhöfe mit einem eingeschößigen Querhaus) als ortsbildprägend einzustufen. Die Dachlandschaft wird vorwiegend aus Steildächern (Sattel- und Walmdächer) gebildet. Die Fassadengliederung erfolgt oftmals über Vorbauten, die u. a. über das Dach fortgesetzt werden. Charakteristisch sind u. a. hölzerne, meist verglaste, übergiebelte Eingangsvorbauten.

Charakteristisch für die Hauptgebäude im Zentrum oder zentrumsnahen Bereich ist die Herstellung in Massivbauweise sowie die Ausführung verputzter Fassaden. Fassadenverkleidungen sind nur im untergeordneten Ausmaß ausgeführt.

Die bestehenden Bauvorschriften der Marktgemeinde Hinterbrühl zum Ortsbild erscheinen nicht hinreichend geregelt und entsprechen nur bedingt den aktuellen umweltrelevanten Themen oder den Anforderungen an die Nutzung von Alternativenergien.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Bebauungsplanänderung in Hinblick auf eine Evaluierung und Überarbeitung ortsbildrelevanter Bauvorschriften.

Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben, die dem genannten Ziel möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Bebauungsplan mit präzisierten Zielvorstellungen und geänderten Bauvorschriften verordnet wurde.

Im Hinblick auf eine raum- und ortsbildverträgliche Bebauung, den Umstieg auf erneuerbare Energien zum Zwecke des Klimaschutzes und eine harmonische Weiterentwicklung bestehender Bebauungsstrukturen sollen die bestehenden Bebauungsbestimmungen geändert werden. So sollen in von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Bereichen neben einer Maximalneigung auch Mindestneigungen von Dächern geregelt und die Bestimmungen zur Errichtung von PV-Anlagen, die gem. den gültigen Bebauungsbestimmungen in Teilbereichen des Ortsgebiets maximal auf 50% der Dachfläche möglich wären, geändert werden.

Um das vorherrschende Erscheinungsbild zu erhalten bzw. harmonisch weiterzuentwickeln, sollen innerhalb des Geltungsbereichs der gegenständlichen Bausperre Bereiche abgegrenzt und spezifische Bebauungsbestimmungen in Hinblick auf nachfolgende Planungsabsichten erlassen werden:

- Um die Dachlandschaft harmonisch weiterzuentwickeln, sollen u. a. Flach- und Pultdächer unterbunden und entsprechende Regelungen für die künftige Ausbildung von Dächern getroffen werden.
- Die moderne Technik ist auch aus dem historischen Ortsbild nicht weg zu denken, jedoch sollen Photovoltaik- und Solarmodule das Erscheinungsbild nicht stören oder negativ beeinflussen können. Es wird daher beabsichtigt, für zentral und zentrumsnahe gelegene Ortsabschnitte neue Regelungen für die Verwendung von Photovoltaikanlagen festzulegen. Ziel ist es, diese Anlagen in den Straßenraum zu integrieren, ohne negative Auswirkungen zu schaffen.
- Weiters sollen Fassadenausführungen von Hauptgebäuden anhand augenscheinlich für das Ortsgebiet charakteristischen Baumaterialien und Fassadengestaltungen geregelt werden.

Ziel der gegenständlichen Bebauungsplanänderung ist der Schutz der ortsbildprägenden Bausubstanz und der Qualitäten des Ortsbilds sowie eine strukturverträgliche, harmonische bauliche Weiterentwicklung. Gleichzeitig soll eine zeitgemäße Anpassung der Bebauungsbestimmungen unter Berücksichtigung von Maßnahmen im Bereich der Energieraumplanung erfolgen.

Im Rahmen der Grundlagenforschung sollen die schutzwürdigen Aspekte/charakteristischen Eigenarten (Dachformen und -neigungen, Bauweise- und Materialien, Fassadenmerkmale, öffentliches Erscheinungsbild und Wirkung) erfasst und darauf aufbauend die Bebauungsvorschriften geändert bzw. präzisiert werden.

Zur Sicherung der Planungsabsichten der Marktgemeinde Hinterbrühl wird die gegenständliche Bausperre erlassen.

§3 Wirkung

Gemäß § 35 (4) NÖ ROG 2014 hat diese Bausperre die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 u. § 15 NÖ BO 2014 idgF. unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

Bauverfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

§4 Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

19. Kanalanlage – Indirekteinleitungsverträge Zustimmung

Zahnarztpraxis Dr. Peter Schöberl Hauptstraße 70b hat eine Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern. Diese soll um weitere 15 Jahre verlängert werden. bis 22.03.2039. Die Stadtgemeinde Mödling als Kanalisationsunternehmen und die Marktgemeinde Hinterbrühl als Betreiber des örtlichen Kanalisationsnetzes erteilen die Zustimmung zur Einleitung der betrieblichen Abwässer aus der gegenständlichen Betriebsanlage. (Beilage 7)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Zustimmung zur Verlängerung der Einleitung der betrieblichen Abwässer auf weitere 15 Jahre zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

20. Sondernutzungsvereinbarung betreffend Grstk. 78/16, EZ 1301, KG Hinterbrühl

Auf dem Grundstück 99/1 (EZ 911), KG Hinterbrühl sollen 2 Mehrfamilienwohnhäuser errichtet werden. Die Liegenschaft wird derzeit über eine Brücke erschlossen. Die Brücke soll abgetragen und etwas südlicher neu errichtet werden. Davor befindet sich die gemeindeeigene Liegenschaft Nr. 78/16, EZ 1301, KG Hinterbrühl. Auf diesem soll jeweils eine befestigte Grundstücksein- und Ausfahrt errichtet werden, weiters ist auf der gemeindeeigenen Liegenschaft die Errichtung eines Auflagersockels und eine Tiefengründung für die Brücke vorgesehen. Für beides soll eine Sondernutzung eingeräumt werden soll. Für den Auflagersockel wird ein Entgelt in der Höhe von € 20,28 festgelegt. Laut Vereinbarung wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von jeweils € 52,36 (Brutto = Netto) jährlich vorgeschrieben und laut Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) jährlich wertgesichert. (Beilage 8)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, der Sondernutzungsvereinbarung wie vorgebracht zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

21. Sondernutzungsvereinbarungen Bauernmarkt

Auf Grund der Sanierung der Hauptstraße zwischen Apotheke und Kirche sowie des geplanten Um- und Zubaus der Volksschule/Hort muss der Bauernmarkt von der Brücke Franz-Jantsch-Platz auf den Bahnplatz verlegt werden. Im Zuge dessen werden die einzelnen Sondernutzungen neu ausgestellt und bisweilen auf ein Jahr befristet.

a) Sondernutzungsvereinbarung GE 7/2024

Es wird eine Sondernutzung für einen Marktstand befristet bis 20.04.2025 auf einer Fläche von rund 13,75m² beantragt. Dafür wird ihr ein jährlicher Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von € 400,80 vorgeschrieben. Die näheren Details sind der angehängten Sondernutzung GE 7/2024 zu entnehmen. (Beilage 9)

b) Sondernutzungsvereinbarung GE 10/2024

Es wird eine Sondernutzung für einen Marktstand befristet bis 20.04.2025 auf einer Fläche von rund 32,00 m² beantragt. Dafür wird ihr ein jährlicher Gesamtkostenbeitrag in der

Höhe von € 800,80 vorgeschrieben. Die näheren Details sind der angehängten Sondernutzung GE 10/2024 zu entnehmen. (Beilage 10)

c) Sondernutzungsvereinbarung GE 11/2024

Es wird eine Sondernutzung für einen Marktstand befristet bis 20.04.2025 auf einer Fläche von rund 18,36 m² beantragt. Dafür wird ihr ein jährlicher Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von € 500,80 vorgeschrieben. Die näheren Details sind der angehängten Sondernutzung GE 11/2024 zu entnehmen. (Beilage 11)

d) Sondernutzungsvereinbarung GE 8/2024

Es wird eine Sondernutzung für einen Marktstand befristet bis 20.04.2025 auf einer Fläche von rund 12,00 m² beantragt. Dafür wird ihr ein jährlicher Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von € 400,80 vorgeschrieben. Die näheren Details sind der angehängten Sondernutzung GE 8/2024 zu entnehmen. (Beilage 12)

e) Sondernutzungsvereinbarung GE 9/2024

Es wird eine Sondernutzung für einen Marktstand befristet bis 20.04.2025 auf einer Fläche von rund 29,20 m² beantragt. Dafür wird ihr ein jährlicher Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von € 700,80 vorgeschrieben. Die näheren Details sind der angehängten Sondernutzung GE 9/2024 zu entnehmen. (Beilage 13)

f) Sondernutzungsvereinbarung GE 12/2024

Es wird eine Sondernutzung für einen Marktstand befristet bis 20.04.2025 auf einer Fläche von rund 12,00 m² beantragt. Dafür wird ihr ein jährlicher Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von € 400,80 vorgeschrieben. Die näheren Details sind der angehängten Sondernutzung GE 12/2024 zu entnehmen. (Beilage 14)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Sondernutzungsvereinbarungen Punkt 21 a) bis f) für den Bauernmarkt am Bahnplatz wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

22. ARGE Mobilregion Mödling – Verlängerung

Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ.Regional GmbH wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert, welches am 01.12.2021 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Für den Betrieb wurde eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional GmbH und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Seither gab es in der ARGE Mobilregion laufende Abstimmungen zwischen den Gemeinden und eine Erweiterung des Systems auf den gesamten Bezirk, sodass Fahrten über das gesamte Bezirksgebiet fast rund um die Uhr möglich sind. Monats- und Quartalsberichte, die regelmäßig an die Gemeinden ergehen, zeigen, dass in dem System trotz Hürden und erschwerten Rahmenbedingungen zum Start, bereits über 70000 Personen befördert und insgesamt rund 58500 Fahrten durchgeführt wurden (Stand Q4 2023).

Der Betrieb des bestehenden Anrufsammeltaxis ist noch bis 31.11.2024 vertraglich festgehalten. In der ARGE Vollversammlung am 18.09.2023 in Wiener Neudorf wurde einstimmig beschlossen, das bestehende System um das maximal argumentierbare

Ausmaß zu verlängern und damit einhergehend eine Neuausschreibung zu erarbeiten. In einem Rechtsgutachten von Rechtsanwältin MMag. Dr. Claus Casati wird mit Hinweis auf die schwierigen Rahmenbedingungen zu Betriebsstart bestätigt, dass eine einjährige Verlängerung auch unter Indexierung von rund 23% möglich ist.

Ziel ist das bestehende Anrufsammeltaxisystem möglichst durchgängig für die Bevölkerung weiterzuführen. Demnach soll der bestehende Vertrag mit der Postbus AG unter Berücksichtigung einer Indexierung von rund 23% um ein Jahr von 01.12.24-30.11.25 verlängert werden. Dieses Verlängerungsjahr soll für einen reibungslosen Übergang einer Neuvergabe des regionalen Anrufsammeltaxis mit Betriebsstart 01.12.2025 genutzt werden (siehe Gemeinderatsbeschluss Beauftragung einer Grobplanung).

Nachdem die ARGE für die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 gegründet wurde, ist es notwendig, auch diese Laufzeit um ein Jahr zu verlängern.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...),
- Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
- Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden weiterhin nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde (lt. aktuellem Schlüssel des GVA MÖDLING / FAG).

Die Aufschlüsselung der Kosten je Gemeinde ist dem Tabellenwerk im Anhang zu entnehmen.

Für das Projekt wird nach dem Vorliegen der tatsächlichen Kosten um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden. (RU7 Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten).

Nach den Förderrichtlinien des NÖ NVFP sind – vorbehaltlich der budgetären Bedeckung und einem positiven Beschluss zur Erteilung der Förderung nach entsprechendem Antrag und Erfüllung der Förderkriterien – rd. 33% der Projektkosten als Förderung möglich.

Bgm. Moser stellt den

Antrag,

1. die Verlängerung des Anrufsammeltaxisystems in der Mobilregion Mödling durch den derzeitigen Betreiber Postbus AG für den Zeitraum **01.12.2024 – 30.11.2025**

Der Gesamtfinanzierungsbeitrag ist aus der Tabelle im beigelegten Dokument ersichtlich.

2. die damit verbundene Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling für den Zeitraum **01.12.2024 – 30.11.2025**.

Als Vertreter der Marktgemeinde Hinterbrühl wird gfGR Peter Pikisch an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und als Auskunftsperson in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Beschluss: einstimmig angenommen

23. Vereinbarungen Nutzung Römerwandwiese

a) Grünes Wanderkino

Die Grünen Hinterbrühl veranstalten das Grüne Wanderkino. Dieses soll auf der Römerwandwiese GrstNr. 844/2, EZ 905 am 02.08.2024 stattfinden. Eine Nutzungsvereinbarung wurde aufgesetzt. (Beilage 15)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, dem Nutzungsvertrag wie vorgelegt zuzustimmen

Beschluss: einstimmig angenommen

b) Brühler Wies'n

Der Jugend und Kultur Verein Hinterbrühl plant die Veranstaltung Brühler Wies'n auf der Römerwandwiese GrstNr.. 844/2, EZ 905 am 30.+31.08.2024 durchzuführen. Dafür wurde wie im vergangenen Jahr eine Nutzungsvereinbarung aufgesetzt. (Beilage 16)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, dem Nutzungsvertrag wie vorgelegt zuzustimmen

Beschluss: einstimmig angenommen

24. Kultur-Abo 2024/2025

Das Kultur Abo ist für ein weiteres Jahr vorgesehen. Die Veranstaltungen für das neue Abo sollen von Sept. 2024 bis Juni 2025 stattfinden.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

| | |
|------------|--|
| 08.11.2024 | Flo & Wish |
| 14.02.2025 | Coverband Dolce Vita |
| 15.03.2025 | Wolfgang Böck |
| 25.04.2025 | Agnes Palmisano, Roland Sulzer, Daniel Fuchsberger |

Laut Kostenaufstellung betragen die Ausgaben € 16.216,-

Die Kartenpreise sollen für das neue Kultur-Abo 2024/2025 von derzeit € 89 auf € 95 erhöht werden. Man rechnet mit Einnahmen von ca. € 12.994,- , bleibt eine Differenz von € 3.272,- , da sich die Kosten nicht mit den Einnahmen decken, wie im VA 2024 budgetiert, ist ein Beschluss im Gemeinderat erforderlich.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, das Programm und die geschätzten Ausgaben in Höhe von € 16.216,- zu beschließen und der Erhöhung der Kartenpreise auf € 95 zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

25. Entschädigung für Tätigkeiten in Wahlbehörden (EU und NR-Wahl 2024)

Gemäß § 20 Wahlrechtsänderungsgesetz 2023, welches Wahlen auf Bundesebene (z.B. EU-Wahl, Nationalratswahl, etc.) betrifft, wurde die Entschädigung der Mitglieder der Wahlbehörden geregelt. Diese gilt für die in vollem Umfang ausgeübte Tätigkeit in den Wahlbehörden am Wahltag sowie am ersten und vierten Tag nach dem Wahltag und beträgt:

- € 100,- pro Person, wenn das Wahllokal mehr als 6 Stunden geöffnet ist, also in den Sprengel 1 bis 3,
- € 66,- pro Person, wenn das Wahllokal bis zu 6 Stunden geöffnet ist, also in den Sprengeln 4 und 5 und
- € 33,- pro Person für eine Tätigkeit bis zu drei Stunden in einer besonderen Wahlbehörde.

Am Wahltag ergibt es sich meistens auch, dass sich die Beisitzer und Ersatzbeisitzer die Anwesenheitszeiten aufteilen und somit nicht mehr die Voraussetzungen für o.a. Wahlentschädigung erfüllen würden. Es wird vorgeschlagen, für die bevorstehende EU-Wahl sowie für die Nationalratswahl im Herbst 2024 eine Wahlentschädigung für die Mitglieder, welche ihrer Tätigkeit nicht in vollem Umfang nachkommen, zu beschließen und mit jeweils der Hälfte der gesetzlichen Wahlentschädigung festzulegen.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den vorgebrachten Entschädigungen für Tätigkeiten in Wahlbehörden zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

26. Subventionen

gfGR Preiss informiert über die eingelangten Subventionsansuchen. Diese wurden bereits im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorberaten und folgende Empfehlungen abgegeben.

| Antragsteller | Vorschlag 2024 |
|---|----------------|
| Pfarre Hinterbrühl | € 9 700,00 |
| Verein Cassandra Frauen-&Familienberatungsstelle | € 150,00 |
| Priv. Schulen d. Erzdiözese Wien, Hort Ma. Enzersd. | € 0,00 |
| Priv. Schulen d. Erzdiözese Wien, Tagesbetreu. Ma. Enzersdorf | € 0,00 |
| Niederösterreichische Berg- und Naturwacht | € 100,00 |
| Verein Mein Sternchenkind | € 0,00 |
| Österreichische Bergrettungsdienst NÖ/Wien | € 150,00 |
| Soogut Sozialmarkt | € 0,00 |
| Hochschule Heiligenkreuz | € 0,00 |
| Mödlinger Sportfischerklub | € 300,00 |
| Landeskrankenhaus Baden Mödling/Kinder Burg Festival 7.9.24 | € 0,00 |
| Lebenshilfe NÖ/Steuer Medienhaus | € 118,80 |
| Frauenhaus Mödling | € 500,00 |
| Gesamtsumme | € 11 018,80 |

Weiters wurde im Ausschuss auch über eine Subventionsvergabe an die Standler des Bauernmarktes auf Grund der Standortänderung und der Einschränkungen im Zuge der Sanierungsarbeiten der Hauptstraße angedacht und folgendes empfohlen:

Die Kosten der Sondernutzungen für den Bauernmarkt, Gesamtkosten € 3.204,80 sollen von der Gemeinde im Zuge einer Subventionierung übernommen werden.

| Antragsteller | 2024 |
|-------------------------|------------|
| GE 7/2024 Kaiser | € 400,80 |
| GE 8/2024 Stevanovic | € 400,80 |
| GE 9/2024 Hahn | € 700,80 |
| GE 10/2024 Hopf | € 800,80 |
| GE 11/2024 Bscheider | € 500,80 |
| GE 12/2024 Braunsteiner | € 400,80 |
| Gesamt | € 3 204,80 |

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Subventionsvergaben wie vorgebracht zu beschließen

Beschluss: einstimmig angenommen

27. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

gfGR Durec bedankt sich bei den Helfern der Flurreinigungsaktion am 05.04.2024, es waren ca. 80 Personen daran beteiligt, unterstützt wurde die Aktion wie jedes Jahr durch die Hinterbrühler Pfadfinder.

Am 26.05.2024 findet ein E-Bike Kurs am Parkplatz Friedhof Eichbergstraße statt, es gibt bereits rege Nachfrage und daher wird voraussichtlich ein Vormittags und auch ein Nachmittagskurs angeboten.

Geplant ist im Juni auch die jährliche Bachreinigung mit den Schulen, genauer Termin wird noch bekannt gegeben.

Vbgm. Götterer informiert über die am Freitag 03.05.2024 stattfindende Muttertagsfeier im Gemeindeamt. Es wird noch jemand für die Betreuung einer Spielstation benötigt.

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.52 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführer
(Julia Holzer)

Vorsitzender
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

ÖVP (gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

UBL (gfGR Johanna Riedl)

SPÖ (gfGR Heinrich Holzer)

FPÖ (GR Mag.rer.soc.oec Robert Prasnikar)